

4133

KR-Nr. 365/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 365/2000 betreffend raumplane-
rische Massnahmen zur Realisierung von Geschäfts-
und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion**

(vom 26. November 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 3. Dezember 2001 folgendes von den Kantonsräten Ruedi Hatt, Richterswil, Georg Schellenberg, Zell, und Kurt Schreiber, Wädenswil, am 13. November 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle raumplanerisch notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die vom Fluglärm tangierten Bauzonen künftig als Geschäfts- und Wirtschaftszonen genutzt werden können. Die Nutzung der Zonen zur Erstellung von Wohnraum soll bis auf die standortabhängigen Wohnungen eingeschränkt werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Dem Postulat liegt der auch in der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung verankerte Gedanke zu Grunde, dass die verschiedenen Nutzungen wie Industrie, Gewerbe, Büro, Wohnen und Schulen ihrer Lärmempfindlichkeit entsprechend mit der Nutzungsplanung zu erfassen und an geeigneten Lagen anzuordnen sind. Es wird davon ausgegangen, dass in der Flughafenregion bzw. in unmittelbarer Nähe der Flughafeninfrastrukturen ausschliesslich gewerbliche Nutzungen zugelassen und gefördert werden sollen. Soweit in diesen Gebieten heute Wohnnutzung zugelassen ist bzw. besteht, solle diese allmählich gewerblich umgenutzt werden. Zur Beantwortung dieser Fragen ist vorab zu klären, was unter dem Gesichtspunkt der Lärmbelastung und im Zusammenhang mit den postulierten Neuansiedlungen zweckmässigerweise als Flughafenregion anzusehen ist. Dabei ist zu

unterscheiden zwischen einer rein lärmbedingten Sichtweise und allgemeinen Fragen der regionalen und kommunalen Entwicklung.

Unter dem Gesichtspunkt des Lärms müssten wohl im Sinne des Postulats alle Bauzonen erfasst werden, in denen heute oder – je nach neuem Betriebsreglement – künftig die Immissionsgrenzwerte (IGW) für die Empfindlichkeitsstufe III (ES III) gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV, SR 814.41) überschritten sind. Von dieser Sichtweise betroffen ist ein sehr grosses Gebiet mit Schwerpunkten im Norden und im Osten des Flughafens sowie Ausläufern im Westen und Süden. Es umfasst im Norden vom Bereich Glattfelden/Weiach/Bachs her einen etwa 12 km breiten und sich gegen den Flughafen hin auf rund 5 km verjüngenden Korridor; im Osten ist ein etwa 2,5 km breites Gebiet bis nach Weisslingen/Zell betroffen; im Westen reicht der entsprechende Korridor knapp 2 km breit bis Otelfingen/Boppelsen; im Süden sind knapp 5 km weit sehr dicht besiedelte Gebiete der Gemeinden Rümlang, Kloten, Opfikon und Wallisellen bis nach Dübendorf betroffen. Es ist offensichtlich, dass in den Bauzonen in den verschiedenen Gemeinden innerhalb des vorstehend umschriebenen Perimeters von rund 100 km² nicht ausschliesslich Arbeitsplätze angeboten werden sollen. Wohngebiete in Gemeinden wie Hochfelden, Niederglatt, Oberhasli, Nürensdorf und Opfikon müssten in Gewerbe- und Dienstleistungszonen umgezont werden. Dies ist siedlungspolitisch unerwünscht und hätte grosse Auswirkungen auf die Erschliessung.

Unter Berücksichtigung des Erschliessungs- und Bebauungsstandes sowie der Siedlungsausstattung der betreffenden Gebiete mit öffentlichen Diensten ist als Flughafenregion im Sinne des Postulats zweckmässigerweise jenes Gebiet anzusehen, das unmittelbar mit der Flughafeninfrastruktur vernetzt und zusätzlich stark vom Fluglärm betroffen ist. Dieses Gebiet umfasst im Wesentlichen die Städte Dietikon, Dübendorf, Kloten und Opfikon, die Gemeinden Bassersdorf, Rümlang, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen sowie Teile von Zürich Nord. Diese Bereiche zeichnen sich nicht nur durch ihre Flughafen-nähe, sondern insbesondere auch durch die bereits bestehende Siedlungsdichte und eine darauf abgestimmte Verkehrsplanung aus. Aber auch in diesen Gemeinden sind zusätzliche reine Arbeitsplatzzonen siedlungsplanerisch nicht zweckmässig. Gestützt auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sowie auf die Vorgaben des kantonalen Richtplans von 1995 sind in allen diesen Städten und Gemeinden aktualisierte Richt- und Nutzungsplanungen in Kraft. Verschiedene grössere Areale sind zudem von Sondernutzungsplänen erfasst oder solche Detailplanungen sind in Arbeit (z. B. Opfikon: Oberhauserriet; Wallisellen/Dübendorf: Zwicky-Areal; Dübendorf: Givaudan-Areal und Hochbord). Bereits nach den geltenden Planungen sind im Kernbereich der «Glattalstadt» (Zürich Nord, Kloten-

Opfikon, Wallisellen-Zürich/Dübendorf) innert 15 Jahren Zunahmen von insgesamt rund 25 000 Einwohnern und von knapp 70 000 Beschäftigten möglich. Angesichts der laufenden privaten Planungen und Investitionen sowie insbesondere auch unter Berücksichtigung der weitgehend festgelegten staatlichen Verkehrsplanung (Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen, Mittelverteiler) ist es weder mit der Rechtssicherheit und der Gemeindeautonomie vereinbar noch aus kantonaler Sicht erwünscht, dass die Siedlungs- und Verkehrskonzeptionen für die betreffenden Gemeinden auf den Kopf gestellt werden. Dazu kommt, dass sich die von den Postulanten ins Auge gefassten weitläufigen Arbeitsplatz-Monokulturen, wie sie in ausländischen Städten teilweise in den 1970er- und 1980er Jahren geplant wurden, nicht bewährt haben. Eine Erweiterung der Gewerbe- und Dienstleistungszonen ist demzufolge nicht erwünscht.

Zusammenfassend ergibt sich, dass in der Flughafenregion bereits nach den geltenden Nutzungsplänen ausreichende Reserven für Arbeitsplätze bestehen und dass die darauf abgestimmte Verkehrsplanung bereits im Begriff ist, verwirklicht zu werden. Zudem sollen die erst in letzter Zeit revidierten oder gestützt auf aktuelle Richtpläne noch in Arbeit stehenden kommunalen Siedlungs- und Zentrumsplanungen nicht aus den Angeln gehoben werden. Dies insbesondere, weil für noch grössere reine Arbeitsplatzgebiete kein Bedarf besteht und eine Entleerung der betroffenen städtischen Gemeinden aus raumplanerischer Sicht weder erwünscht noch erforderlich ist. Wie der Regierungsrat bereits in früheren Beschlüssen klargestellt hat, ist die bestehende Siedlungsstruktur in ihren Grundzügen als Ausgangslage für die Fluglärmentwicklung zu betrachten und nicht umgekehrt.

Auf Grund dieser Darlegungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 365/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Huber	Husi